

„Europa“ prägt die Verbandsversammlung in Bretten
Mit europäischen Themen wird am **12.11. um 15:30 Uhr** die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein in Bretten starten. Nach einem Vortrag über den deutsch-französischen Eurodistrikt Regio PAMINA von dessen Vorsitzenden Louis Becker, steht ein so genanntes „EU-Grünbuch“ auf der Tagesordnung. Es handelt sich dabei um den Entwurf der Europäischen Kommission zur raumspezifischen Ausrichtung der Politik für den europäischen Zusammenhalt. Auf diesem Kurs ist auch das Modellvorhaben der Raumordnung „Grenzüberschreitende Verflechtungsräume“, an dem sich der Regionalverband aktuell beteiligt und über das in Bretten erstmals berichtet wird. Eine europäische Dimension hat auch die Schienenachse Rotterdam – Genua, zu der ein Positionspapier beschlossen werden soll. Darin fordert der Regionalverband unter anderem eine für alle Projektbeteiligten verbindliche Finanzierungsvereinbarung, die Beschleunigung der Planungszeiten und die Reduzierung des Güterverkehrslärms. Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung thematisiert die Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Flächenverbrauches in der Region Mittlerer Oberrhein. Der Regionalverband möchte auch künftig die Region anhand ausgewählter Entwicklungslinien vergleichbar darstellen. Um veränderte Rahmenbedingungen bei der Regionalplanung geht es beim abschließenden Bericht zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes. Die öffentliche Sitzung beginnt um **15:30 Uhr** im Hallen Sportzentrum in Bretten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Die Verbandsversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein. Er ist einer von zwölf regionalen Planungsverbänden in Baden-Württemberg. Sein Hauptprodukt ist der Regionalplan. Darin sind zum Beispiel die künftigen Siedlungsgebiete festgelegt, Bereiche für den Kiesabbau und den Hochwasserschutz, oder aber Freihaltetrassen für neue Verkehrswege. Die Verbandsversammlung beschließt den Regionalplan als „Grundgesetz für das Bauen in der Region“.